

**Gemeinsame Bekanntmachung  
der Städte Attendorn, Drolshagen, Lennestadt und Olpe  
sowie der Gemeinde Kirchhundem  
zum portofreien Versand der Wahlbriefe  
für die Kommunalwahlen am 14. September 2025**

Nach § 56 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV. NRW. S. 514), - SGV. NRW. 1112. - hat die Stadt bzw. Gemeinde dafür zu sorgen, dass den Wahlberechtigten bei der Übersendung des amtlichen Wahlbriefumschlages ohne besondere Versendungsform innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland keine Portokosten entstehen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass von den Wahlberechtigten der Städte Attendorn, Drolshagen, Lennestadt und Olpe sowie der Gemeinde Kirchhundem die amtlichen Wahlbriefumschläge (roter Wahlbriefumschlag) ohne besondere Versendungsform innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutsche Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können.

Attendorn, den 23.07.2025  
Der Bürgermeister  
Christian Pospischil

Drolshagen, den 23.07.2025  
Der Bürgermeister  
Ulrich Berghof

Kirchhundem, den 21.07.2025  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Verena Gräbener

Lennestadt, den 22.07.2025  
Der Bürgermeister  
Tobias Puspas

Olpe, den 23.07.2025  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Bär